

Sehr geehrter Herr Minister Müntefering,
sehr geehrte Damen und Herren,

Leitthema 2 – Integration und Partizipation es formuliert und konkretisiert das Ziel des SGB II – durch die Eingliederung in Arbeit Hilfebedürftigkeit zu vermeiden und zu beseitigen.

Es ist Herausforderung für alle die an der Umsetzung des Gesetzes beteiligt sind und es ist Chance für die Betroffenen. Schließlich ist es ein Auftrag, der darauf gerichtet ist, die Kluft zwischen Menschen die gegenwärtig Arbeit haben, und denen die den Sprung in den Arbeitsmarkt noch nicht geschafft haben, zu überwinden.

Die Integrationsaufgabe steht im Mittelpunkt der Arbeit der Grundsicherungsstellen. Gerade in der jetzigen guten Konjunkturlage kann sich das System beweisen.

Das Maß indem es uns gelingt, ist entscheidend dafür, ob das SGB II und damit unsere Arbeit in der Öffentlichkeit dauerhaft Akzeptanz findet. Es war schließlich eines der Kernziele der Arbeitsmarktreformen mehr Menschen in Arbeit zu bekommen. Der damit einhergehende Perspektivenwechsel zum „Fördern und Fordern“ verlangt auch ein neues Integrationsverständnis.

Das Leitthema 2 hat den Zusatz Arbeitsmarktpartizipation. Das Thema Partizipation ist deswegen wichtig, weil es zu einem die Bedeutung der gesellschaftlichen Teilhabe durch Arbeit und Beschäftigung betont. Zum anderen zeichnet sich aber auch zunehmend deutlicher das Problem ab, dass wir es mit einer nicht zu vernachlässigenden Gruppe von Langzeitarbeitslosen zu tun haben, die auf absehbare Zeit – auch bei einer guten Konjunkturlage – nicht integriert werden können. Sie sind zu weit entfernt um kurzfristig eine reguläre Stelle zu bekommen.

Das neue Instrument des Beschäftigungszuschusses ist grundsätzlich eine sinnvolle und notwendige Ergänzung. Denn wenn es richtig ist, die Erwerbsfähigkeit im SGB II sehr niederschwellig zu definieren, dann erfordert es auch ein Instrument für diejenigen, die unter den üblichen Bedingungen des Arbeitsmarktes keine Chance haben werden. Der Grundsatz des „Förderns und Forderns“ gebietet dies. Wir sind gefordert damit verantwortungsvoll umzugehen.

Meine Sehr verehrten Damen und Herren,
das Leitthema 2 wird in diesem Fachkongress in insgesamt 14 Foren behandelt. Es ist damit der thematische Schwerpunkt. Schließlich ist die Aufgabe auch sehr breit angelegt. Sie reicht vom häufig notwendigen, behutsamen Heranführen an den Arbeitsmarkt bis zur schnellen Vermittlung im direkten Kontakt mit dem Arbeitgeber.

Als Einstimmung auf die Foren noch einige Worte zu den Rahmenbedingungen und Fragen die zur Diskussion anregen sollen.

Im SGB II ist eine konzeptionelle Logik angelegt. Elemente sind die Eingliederungsvereinbarung, das Sofortangebot in einem Instrumentenset, dass auch die kommunalen Leistungen erfasst, die Einschaltung Dritter und in einer Zusammenarbeitsverpflichtung vor Ort. Dieser Handlungsansatz der hier durch vorgegeben ist, ist in vielen Fällen richtig.

Wir haben es aber im SGB II mit einer sehr heterogenen Personengruppe zu tun. Sie umfasst den Erwerbstätigen der aufstockende Leistungen bekommt ebenso wie den Hilfebedürftigen mit Studienabschluss, den Alleinerziehenden und Wohnungslosen.

Arbeitslose im SGB II sind häufig geringer qualifiziert. Mehr als jeder 5. Arbeitslose im SGB II hat keinen Schulabschluss mit den entsprechenden Auswirkungen auf Beschäftigungs- und Integrationsfähigkeit.

Kompetenzerwerb kann sich deshalb nicht nur auf den Abbau fachlicher Defizite beschränken. Er muss häufig auch verstanden werden als Erwerb sozialer Fähigkeiten. Die Menschen in diesem System haben oft besondere Schwierigkeiten. Sie haben weniger soziale Kontakte, häufig ein geringeres Selbstbewusstsein und niedrigere Kommunikationsfähigkeiten. Der Befund soll nicht stigmatisieren, wir müssen ihn aber für unsere Arbeit antizipieren.

Ein Forum beschäftigt sich deshalb mit den spezifischen Integrationsinstrumenten

- beschäftigungsorientierten Fallmanagement und
- Eingliederungsvereinbarung

Zwei Schlüsselinstrumente für den Erfolg, von denen wir aber auch wissen, dass sie in der Praxis noch nicht überall den gesetzlich festgelegten hohen Ansprüchen genügen.

Gegenwärtig haben wir die Möglichkeit und die Chance, die von vielen in der Vergangenheit diagnostizierte Verkrustung des Arbeitsmarktes zu lösen und Vorurteile auf beiden Seiten zu bearbeiten. Auf der Seite der Langzeitarbeitslosen, die denken, dass sie keine Chance mehr haben und auf der Seite der Unternehmen und Betriebe, die mitunter nicht glauben, dass einer der länger arbeitslos war, noch leistungsfähig sein kann.

Zwei Foren beschäftigen sich mit den Anforderungen und Erfolgsfaktoren der arbeitgeberorientierten Vermittlung. Wir betrachten dabei auch das immer wieder diskutierte Thema der Zugangsaktivierung. Es ist eben gerade jetzt wichtig, dass die, die zu uns kommen und die wir noch nicht kennen, schnell aktiviert werden. Der Gesetzgeber hatte die Forderung der Praxis nach der Möglichkeit eines Sofortangebots aufgenommen. Dies bietet uns eine erste gute Grundlage des Handelns.

Aber nutzen wir diese Möglichkeit überall und umfassen?

Neben der arbeitgeberorientierten Vermittlung beschäftigen wir uns natürlich auch mit der bewerberorientierten Vermittlung. Welche Standards und Vorgehensweisen haben sich bisher in der Praxis entwickelt? Was sind die daraus resultierenden Empfehlungen für die tägliche Arbeit? Muss die bewerberorientierte Vermittlung vor dem Hintergrund eines schwieriger werdenden Klientels nicht weiter ausgebaut werden? Wie sind die Schnittstellen zum AGS auszugestalten?

Fragen den wir uns zuwenden müssen.

In den weiteren Foren geht es um den Einsatz der Instrumente.

Wie passgenau sind sie für die vielen individuellen Problemlagen in denen sie eingesetzt werden, zumal wir es im SGB II ja auch nicht nur mit Einzelpersonen, sondern mit Bedarfsgemeinschaften zu tun haben, um deren ganzheitliche Betreuung es geht.

Kann uns beispielsweise das Instrument der häufig kritisierten Personalserviceagentur für spezifische Personengruppen nicht doch helfen?

Wichtig ist auch, dass wir das Instrument der sonstigen weiteren Leistungen analysieren. Sie werden häufig universell eingesetzt, die Grenzen einer rechtskonformen Nutzung müssen daher diskutiert und geklärt werden.

Das Thema Zeitarbeit beherrscht und spaltet zurzeit die öffentliche Meinung. Auf der einen Seite wird damit Menschen der Zugang zum Arbeitsmarkt eröffnet, auf der anderen Seite wird Zeitarbeit auch als Sackgasse und Mitverursacher des Aufstockerphänomens kritisiert. Es ist gut, wenn wir die Gelegenheit nutzen dieses Thema im Rahmen eines Forums zu versachlichen.

Schließlich geht es um die Beauftragung Dritter. Vermittlung aus einer Hand ist wichtig und richtig, die Erfahrungen aller Träger in den Grundsicherungsstellen sind zu nutzen, aber es ist wahrscheinlich auch nicht möglich, alle Kompetenzen und Kapazitäten vorzuhalten um problemadäquat insbesondere spezifische Gruppen betreuen zu können. Mit der Beauftragung Dritter wird aber eher verhalten umgegangen. Beurteilen wir hier die Chancen, Grenzen und Hemmnisse richtig?

Sehr geehrte Damen und Herren,
im Mittelpunkt der Forenarbeit stehen natürlich auch die Personengruppen, die eine besondere Aufmerksamkeit der Beschäftigungs- und Arbeitsmarktpolitik erfordern, zum einen sind

- im SGB II etwa 1. Mio. Jugendliche und junge Erwachsene gemeldet. Davon sind gut 1/3 arbeitslos. Darunter haben 30 % keinen Schulabschluss und ca. 2/3 keinen Berufsabschluss. Zwar haben wir hier bisher große Fortschritte gemacht, das Ziel ist aber noch nicht erreicht.
- Hilfebedürftige mit Migrationshintergrund erfordern besondere Ansätze zur Integration. Nur eine kurze Anmerkung zur Integration vor Ort. Der Weg zu den Sozialräumen ist die Bildung und die Arbeit. Voraussetzung hierfür ist die Sprache. Nutzen wir hier konsequent alle Möglichkeiten einer Sprachförderung? Wir müssen uns die Frage selbst kritisch stellen.
- Die Förderung und Integration von Älteren wird vor dem Hintergrund des öffentlich diskutierten Fachkräftemangels zum einem wichtiger, aber vielleicht auch etwas leichter. Mit dem Bundesprogramm 50plus wurde eine gute Basis gelegt, um dieser Herausforderung zu begegnen. Das Programm wird um weitere drei Jahre verlängert. Es kann ein wichtiger Beitrag zur Bewältigung des bevorstehenden demographischen Wandels mit den entsprechenden Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt leisten und ist deshalb Forenthema.

- Die Alleinerziehenden werden im Leitthema 3 diskutiert. An dieser Stelle nur der Hinweis:
es ist eines der Verdienste des SGB II, dass diese große Personengruppe zunehmend, auch mit Blick auf ihre Arbeitsmarktintegration Beachtung findet. Immerhin stellen Alleinerziehende etwa die Hälfte der BG´s mit minderjährigen Kindern dar. Die laufenden Anstrengungen der Kommunen und der Länder zum Ausbau der Kinderbetreuungskapazität, insbesondere im Bereich der unter 3 jährigen als auch bei der Ganztagsbetreuung sind eine wichtige Voraussetzung für uns alle, um hier erfolgreich zu sein
- Besonders wichtig sind für uns die Menschen mit Behinderung. Fast 2/3 aller schwerbehinderten arbeitslosen Menschen werden im SGB II betreut. Im August 2007 waren dies knapp 100 000. In einem gesonderten Forum wird ausgelotet, welche Modelle im Hinblick auf eine Integration von Schwerbehinderten erfolgreich oder erfolgversprechend sind

Schließlich sollte uns in der Forenarbeit auch immer die Frage der Nachhaltigkeit begleiten. 46 % der zugegangenen eHB´s hatten innerhalb der letzten zwölf Monate bereits einmal Leistungen nach dem SGB II bezogen. Es spricht der Befund also dafür, dass viele den Leistungsbezug nur phasenweise unterbrechen. Woran liegt das? Was kann gemacht werden um die Nachhaltigkeit zu erhöhen? Vielleicht muss in besonders schwierigen Fällen, die erste Phase des Beschäftigungsverhältnisses konsequent weiter im Rahmen des Fallmanagements begleitet werden?

Sehr geehrte Damen und Herren,
unser heutiger Bundeskongress bietet die Möglichkeit diese und viele andere Fragen aus der Erfahrung der letzten 2 ½ Jahre im Expertenkreis zu diskutieren. Ich freue mich auf interessante Vorträge und Beiträge und auf eine anregende Diskussion.

Vielen Dank